



MARKTGEMEINDE FERSCHNITZ

Bezirk Amstetten - Niederösterreich
A-3325 Ferschnitz, Marktplatz 1
Tel. 07473 / 8297-0 - Fax 07473 / 8297 - 20
www.ferschnitz.gv.at - marktgemeinde@ferschnitz.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT der 14. Gemeinderatssitzung

am Dienstag, den 27. September 2022 um 19:30 Uhr
im Mehrzwecksaal der Marktgemeinde Ferschnitz

Beginn: 19:31 Uhr

Ende: 20:24 Uhr

Die Einladung erfolgte am 15. September 2022 nachweislich.

Anwesend waren:

- | | |
|---------------------------------------|--------------------------------------|
| 1. Bgm Michael Hülmbauer | 2. VBgm Hermine Berger |
| 3. gfGemR Martin Robl | 4. gfGemR Rudolf Oberaigner |
| 5. gfGemR Dr. Ulrike Stierschneider | 6. gfGemR Sandro Taudt |
| 7. | 8. GemR Johannes Veigl |
| 9. | 10. GemR Hannes Hülmbauer |
| 11. GemR Peter Freund | 12. GemR Gerhard Rosenberger M.Ed |
| 13. GemR Patrick Hochholzer | 14. GemR Johann Glack |
| 15. | 16. GemR Mag. Ingrid Schwarzenbacher |
| 17. GemR Dipl.-Ing. (FH) Markus Gleiß | 18. GemR Jessica Fichtinger |
| 19. GemR Sebastian Salzmann | |

Anwesend waren außerdem:

- | | |
|----------------------------|-----------------------|
| 1. VB Jessica Hiessleitner | 2. VB Sonja Daxberger |
|----------------------------|-----------------------|

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|-------------------------------|--------------------------------|
| 1. GemR Tobias Stierschneider | 2. GemR Christopher Fichtinger |
| 3. GemR Michael Stelzender | |

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bgm. Michael Hülmbauer

Schriefführerin: VB Jessica Hiessleitner

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die

14. Sitzung des Gemeinderates

TAGESORDNUNG

- Tagesordnung:**
- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
 - 2.) Bericht des Prüfungsausschuss
 - 3.) 1. Nachtragsvoranschlag 2022
 - 4.) Annahme Fördervertrag NÖ Wasserwirtschaftsfonds ABA BA15
 - 5.) Auflösung Rücklage
 - 6.) Rückzahlung Darlehen NÖ Wasserwirtschaftsfonds ABA BA 06
 - 7.) Aufnahme Darlehen WVA und ABA
 - 8.) Gehweg Segenbaum und Grundsatzbeschluss Erweiterung
 - 9.) Grundsatzbeschluss Errichtung Gehweg Kirchholz
 - 10.) Lehrlingsförderung
 - 11.) Auftragsvergaben Ortskernprojekt
 - 12.) Subvention Musikschulbeitrag
 - 13.) Verlängerung Mietvertrag Wohnung Schulstraße 1/3
 - 14.) Ehrungsfeier – nicht öffentlich

TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschuss

Sachverhalt:

Der Bürgermeister erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses, GemR Patrick Hochholzer, das Wort. Dieser bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der durchgeführten, angesagten Prüfung am 22. Februar 2022 um 18:00 Uhr zur Kenntnis.

Es waren alle Mitglieder des Prüfungsausschusses anwesend, somit war die Sitzung beschlussfähig.

Bei der Gebarungsprüfung ergab die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand die Übereinstimmung. Die vorgelegten Buchungsunterlagen von Kassenverwalterin Sonja Daxberger umfassen die gesamte Gebarung.

Ebenso wurde der Rechnungsabschluss 2021 geprüft und alles für in Ordnung befunden.

Antrag der GemR Patrick Hochholzer:

Der Gemeinderat möge der Kassenverwalterin Sonja Daxberger die Entlastung aussprechen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3: 1. Nachtragsvoranschlag 2022

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2022 in der Zeit vom 12. September bis 26. September 2022 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht

auftrag. Jedem Mitglied des Gemeinderates wurde zu Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes des Nachtragsvoranschlages mittels E-Mail übermittelt.

Antrag des Vbqm Hermine Berger:

Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2022 in seiner Form annehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Annahme Fördervertrag NÖ Wasserwirtschaftsfonds ABA BA15

Sachverhalt:

Bgm Michael Hülmbauer berichtet über die Annahmeerklärung der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 7. Juli 2022, WA4-WWF-20131015/2.

Gemäß § 2 (1) lt. a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl. 1300 idgF, werden dem Antragsteller für das Vorhaben Abwasserentsorgungsanlage Ferschnitz, Hochwasserschäden Juli 2021, BA 15 unter Zugrundlegung von Investitionskosten in der Höhe von 40.000,00 € auf Grund der am Antrag zu Grunde gelegten Beilagen **nicht rückzahlbare Förderungsmittel** aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfond vorläufig im Ausmaß von 10 % der Investitionskosten, höchstens jedoch ein Förderungsbetrag **in der Höhe von 4.000,00 €** zu den in der Beilage festgesetzten Bedingungen zugesichert.

Antrag des GemR Gerhard Rosenberger M.Ed.:

Der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 07.07.2022 wie vorgetragen, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Auflösung Rücklage

Sachverhalt:

Die Finanzierung der vorzeitigen Darlehenstilgung für ABA an den NÖ Wasserwirtschaftsfonds lt. TOP 7 soll mittels Auflösung von einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage erfolgen.

Das bedeutet, es wird folgender Betrag vom Sparbuch der RAIBA entnommen:

Sparbuch ABA 32.038.580 mit Stand per 31.12.2021: 144.772,49 € **53.800,00 €**

Antrag des Bgm. Michael Hülmbauer:

Der Gemeinderat möge die Auflösung der Rücklage wie o.a. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Rückzahlung Darlehen NÖ Wasserwirtschaftsfonds ABA BA 06

Sachverhalt:

Der Bürgermeister Michael Hülmbauer berichtet, dass die Marktgemeinde Ferschnitz folgendes Darlehen des NÖ Wasserwirtschaftsfonds heuer noch vorzeitig tilgen möchte:

ABA BA 06 Ödt, Truckenstetten, Günzing (Tilgung ab 2037) **53.806,23 €**

Grund für die vorzeitige Tilgung:

Dieses Darlehen wären erst nach einer Laufzeit von 25 Jahren innerhalb von 5 Jahren zurück zu zahlen und werden mit 1,0 % p.a. verzinst und kapitalisiert. Die dafür angesparten Rücklagen auf Sparbüchern werden jedoch nur mit 0,010 % verzinst.

Die Finanzierung der außerordentlichen Darlehenstilgungen soll mittels Entnahme von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen erfolgen. Siehe „TOP 6 Auflösung von Rücklagen“.

Das noch aushaftende Darlehen des NÖ Wasserwirtschaftsfonds für ABA BA 04 soll vorerst nicht getilgt werden.

Antrag des VbGm Hermine Berger:

Der Gemeinderat möge die Rückzahlung der o.a. Darlehen des NÖ Wasserwirtschaftsfonds beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Aufnahme Darlehen WVA und ABA

a) Sachverhalt: Siedlungswasserbau WVA BA 16 (Ötscherblickstraße/Edla) und WVA BA 17 (Oberleiten)

Der Bürgermeister Michael Hülmbauer berichtet, dass für den Siedlungswasserbau WVA BA 16 und 17 vier Banken um entsprechende Finanzierungsangebote angeschrieben wurden und bringt dem Gemeindevorstand folgendes Ergebnis der Angebotseröffnung zur Kenntnis. Die Darlehenshöhe beträgt 500.000,00 Euro mit einer Laufzeit von 25 Jahren. Nach Überprüfung der Angebote ergibt sich folgende Reihung:

	6-Monats-EURIBOR + Aufschlag	derzeitiger Zinssatz	Annuität bzw. Gesamtbelastung
HYPO NOE Gruppe			
Variante 1	+ 0,39 % p.a. Aufschlag, mind. 0,39% p.a. 6-M-Euribor (dzt 0,947%)	1,337%	589.1220,80 €
Variante 2	2,949% fix 20 Jahre, danach neue Vereinbarung	2,949%	708.169,73 €
Sparkasse der Stadt Amstetten			
Variante 1	+ 0,656 % p.a. Aufschlag, mind. 0,656 % p.a. 6-M-Euribor (dzt 0,984%)	1,640 %	612.847,43 €
Variante 2	3,190 % fix bis 30.6.2042, danach variabel	3,190 %	731.986,76 €
RAIBA Mittleres Mostviertel			
Variante 1	+ 0,74 % p.a. Aufschlag, mind. 0,74 % p.a. 6-M-Euribor (dzt 1,203%)	1,943 %	636.315,36 €
Variante 2	3,13 % fix	3,130 %	728.287,81 €
BAWAG-PSK, Wien	Kein Angebot		

Die jährliche Rückzahlungsannuität dieses Darlehens beträgt lt.zeitigem Tilgungsplan 24.000,00 Euro. Die Bedeckung des jährlichen Schuldendienstes erfolgt derzeit kostendeckend im Gebührenhaushalt des Bereiches Abwasserbeseitigung. Der Gemeinderat soll

beschließen, auch in Zukunft die Refinanzierung dieses Darlehens durch entsprechende Gebührenanpassungen kostendeckend zu gewährleisten.

Antrag des Bgm. Michael Hülmbauer:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme des Darlehens für die Finanzierung des Siedlungswasserbau WVA BA 16 (Ötscherblickstraße/Edla) und WVA BA 17 (Oberleiten) bei der HYPO NOE Gruppe Variante 1 beschließen und die Bedeckung des Schuldendienstes durch kostendeckende Gebühren gewährleisten

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (GemR Peter Freund)

b) Sachverhalt: Siedlungswasserbau ABA BA 16 (Ötscherblickstraße/Edla)

Der Bürgermeister Michael Hülmbauer berichtet, dass für den Siedlungswasserbau ABA BA 16 vier Banken um entsprechende Finanzierungsangebote angeschrieben wurden und bringt dem Gemeindevorstand folgendes Ergebnis der Angebotseröffnung zur Kenntnis. Die Darlehenshöhe beträgt 200.000,00 Euro mit einer Laufzeit von 25 Jahren. Nach Überprüfung der Angebote ergibt sich folgende Reihung:

	6-Monats-EURIBOR + Aufschlag	derzeitiger Zinssatz	Annuität bzw. Gesamtbelastung
HYPO NOE Gruppe			
Variante 1	+ 0,39 % p.a. Aufschlag, mind. 0,39% p.a. 6-M-Euribor (dzt 0,947%)	1,337%	235.649,13 €
Variante 2	2,949% fix 20 Jahre, danach neue Vereinbarung	2,949%	283.267,92 €
Sparkasse der Stadt Amstetten			
Variante 1	+ 0,656 % p.a. Aufschlag, mind. 0,656 % p.a. 6-M-Euribor (dzt 0,984%)	1,640 %	245.139,05 €
Variante 2	3,190 % fix bis 30.6.2042, danach variabel	3,190 %	292.794,82 €
RAIBA Mittleres Mostviertel			
Variante 1	+ 0,74 % p.a. Aufschlag, mind. 0,74 % p.a. 6-M-Euribor (dzt 1,203%)	1,943 %	255.178,80 €
Variante 2	3,13 % fix	3,130 %	291.968,01 €
BAWAG-PSK, Wien			
	Kein Angebot		

Die jährliche Rückzahlungsannuität dieses Darlehens beträgt lt. derzeitigem Tilgungsplan 9.600,00 Euro. Die Bedeckung des jährlichen Schuldendienstes erfolgt derzeit kostendeckend im Gebührenhaushalt des Bereiches Abwasserbeseitigung. Der Gemeinderat soll beschließen, auch in Zukunft die Refinanzierung dieses Darlehens durch entsprechende Gebührenanpassungen kostendeckend zu gewährleisten.

Antrag des Bgm Michael Hülmbauer:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme des Darlehens für die Finanzierung des Siedlungswasserbau ABA BA 16 (Ötscherblickstraße/Edla) bei der HYPO NOE Gruppe Variante 1 beschließen und die Bedeckung des Schuldendienstes durch kostendeckende Gebühren gewährleisten

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (GemR Peter Freund)

TOP 8: Gehweg Segenbaum und Grundsatzbeschluss Erweiterung

Sachverhalt:

Der Gehweg Segenbaum im Bereich von der Kreuzung beim Haus Segenbaum 40 bis zur Kreuzung Richtung Amasödt 13 und 14 wurde durch die Straßenmeisterei Amstetten-Süd durchgeführt. Gleichzeitig wurde auch eine LWL-Leerverrohrung mitverlegt und der best. Regenwasserkanal saniert. Die Asphaltierungsarbeiten sollen durch die Firma Porr durchgeführt werden.

Die bisherigen Materialkosten belaufen sich auf 20.200,22 € (Fa. Pipelife für Kanalrohre, Fa. Betonkurier für Beton und Fa. Wurzer für Schotter und Entsorgung).

Seitens der Straßenmeisterei Amstetten-Süd wird noch eine Rechnung für Tankkosten usw. folgen. Ebenso fallen noch Kosten für die Asphaltierungsarbeiten durch die Fa. Porr an.

Antrag des qfGemR Sandro Taudt:

Der Gemeinderat möge die Übernahme der Materialkosten sowie die Asphaltierungskosten durch die Marktgemeinde Ferschnitz beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Weiters soll ein Grundsatzbeschluss über den kompletten Ausbau des Gehweges von Ferschnitz bis zum Haus Segenbaum 102 gefasst werden, sofern die Finanzierbarkeit gegeben ist. Diesbezüglich soll wieder ein Ansuchen an den zuständigen Landesrat zur Durchführung der Arbeiten durch die Straßenmeisterei Amstetten-Süd gestellt werden.

Antrag des qfGemR Sandro Taudt:

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss über den kompletten Ausbau des Gehweges Segenbaum fassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Grundsatzbeschluss Errichtung Gehweg Kirchholz

Sachverhalt:

Es soll ein Grundsatzbeschluss zur Errichtung des Gehweges Kirchholz von der Bushaltestelle bis zur Anbindung an die Gemeindestraße beim Haus Kirchholz 32 gefasst werden, sofern die Finanzierbarkeit gegeben ist.

Diesbezüglich soll wieder ein Ansuchen an den zuständigen Landesrat zur Durchführung der Arbeiten durch die Straßenmeisterei Amstetten-Süd gestellt werden.

Die Zustimmungserklärungen der Grundbesitzer wurden bereits eingeholt.

Antrag des qfGemR Sandro Taudt:

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss über die Errichtung des Gehweges Kirchholz fassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Lehrlingsförderung

Sachverhalt:

Bürgermeister Michael Hülmbauer berichtet, dass für das Lehrjahr 7/2021 – 6/2022 von den Lehrbetrieben wieder die Lehrlingsförderung in der Höhe von 220,- € pro Lehrling und Lehrjahr bei der Marktgemeinde Ferschnitz beantragt werden.

Folgende Betriebe, welche im abgelaufenen Lehrjahr einen Lehrling beschäftigt und für diesen Kommunalsteuer an die Marktgemeinde Ferschnitz entrichtet haben, stellen ein Ansuchen:

Orthopädie Johannes Veigl, Marktplatz 6	1 Lehrling	220,00 Euro
Tischlerei Weichselbaum, Hauptstraße 15	1 Lehrling	220,00 Euro
Glack Landtechnik, Schmiede 2	1 Lehrling	<u>220,00 Euro</u>
Die Gesamtsumme der Lehrlingsförderung beträgt		660,00 Euro

Antrag des GemR Sebastian Salzmann:

Der Gemeinderat möge die Lehrlingsförderung in der Höhe von 220,00 € pro Lehrling und Lehrjahr für die oben genannten Lehrbetriebe beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Auftragsvergaben Ortskernprojekt

Sachverhalt:

Zum Ortskernprojekt sollen folgende Vergaben beschlossen werden:

Planung Ortsplatzgestaltung	Fa. Schaupp	€ 9 000,00
Errichtung Bücherpavillon	Fa. Brandstetter	€ 66 408,00
Elektroinstallationsarbeiten	Fa. EAS	€ 40 045,78
Bepflanzung	Fa. Huber	€ 11 506,01
Fahrradstände	Fa. Bewegungszone	€ 1 985,96
Sitzbänke und Ausstattung	Fa. Bewegungszone	€ 11 406,76

Antrag des GemR Dipl.-Ing. (FH) Markus Gleiß:

Der Gemeinderat möge die Vergabe an die oben genannten Firmen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (gfGemR Martin Robl)

TOP 12: Subvention Musikschulbeitrag

Sachverhalt:

Bürgermeister Michael Hülmbauer verliest das Subventionsansuchen von Herrn Wolfgang Jungwirth für die Musikschulausbildung von Jakob und Alisa Jungwirth.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Werter Gemeindevorstand!

Als Familienvater und als Kapellmeister bin ich naturgemäß stetig bemüht meine Kinder und den musikalischen Nachwuchs der Gemeinde zu fördern und für alle Anliegen von Eltern als

Bindeglied zur Musikschule Ybbsfeld zu fungieren. Da es für mich, aus verschiedenen Gründen wie z.B. die Möglichkeit von sofortigem Einzelunterricht od. eines längeren Unterrichts a 50Min für meinen Sohn sinnvoll erschien, lernen meine beiden Kinder Jakob (Trompete) und Alisa (Trompete) Jungwirth jedoch nicht in der Gemeinde zugehörigen Musikschule, sondern in der Musikschule Mostviertel. Diese Entscheidung habe ich nach Absprache und im Einverständnis mit dem Musikschuldirektor Mag. Johann Grabner getroffen. Natürlich ist mir bekannt, dass ich mit dieser Entscheidung keinen prinzipiellen Anspruch auf Gemeindesubvention habe.

Aus diesem Grund möchte ich die Subvention des Trompetenunterrichts, in der Höhe des üblichen Musikschulbeitrages, für meine beiden Kinder für den gesamten Ausbildungszeitraum höflich erbitten!

Die Daten zu den Unterrichtskosten der Musikschule Mostviertel wurden für das absolvierte Ausbildungsjahr 2021/22 bereits übermittelt!

In der Hoffnung auf positive Erledigung meines Begehrens verbleibe ich hochachtungsvoll, mit musikalischen Grüßen!

Wolfgang Jungwirth

Der Gemeindevorstand schlägt vor, den Differenzbetrag, welcher sich zwischen Verbandsschüler der Musikschule Ybbsfeld und den Sprengelfremden Schüler der Musikschule Mostviertel ergibt, für die gesamte Ausbildungsdauer zu übernehmen.

Antrag des GemR Johannes Veigl:

Der Gemeinderat möge die Übernahme des Differenzbetrages für den Elternbeitrag der Musikschüler Jakob und Elisa Jungwirth beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (GemR Jessica Fichtinger)

TOP 13: Verlängerung Mietvertrag Wohnung Schulstraße 1/3

Sachverhalt:

Der Mietvertrag für die Wohnung im Amtshaus, Schulstraße 1/3 vom September 2017 mit Frau Wagner Gertraud endet am 31. August 2022. Es wurde aufgrund der Befristung bis 31. August 2022 ein Befristungsabschlag lt. MRG von 25 % berechnet.

Da es sich beim Mietobjekt um eine so genannte Startwohnung handelt, (d.h. diese Wohnung wird vorrangig an Personen oder Familien vermietet, welche beabsichtigen, in absehbarer Zeit, angenommen 5 Jahre, in Ferschnitz ein Eigenheim zu errichten), erhöht sich der Mietzins nach dem 5. Jahr des Bezuges lt. § 3 Abs. 2 auf 4,00 €/m². Die oben angeführte Wertsicherung bleibt weiterhin aufrecht.

Der Mietvertrag soll um weitere 3 Jahre bis 31. August 2025 verlängert werden.

Ab 1. September 2022 beträgt der Mietzins wie folgt:

Verbraucherpreisindex 2010 bei Vertragsabschluss: 113,6

Verbraucherpreisindex 2010 Juli 2022: 134,8

Miete neu inkl. Indexanpassung	$4,00 \text{ €/m}^2 / 112,0 \times 134,8 =$	4,81 €/m ² netto
75 m ² x 4,81 € =	361,07 € + 10 % MWSt. =	397,18 € brutto

Antrag des Bgm. Michael Hülmbauer

Der Gemeinderat möge die Verlängerung des Mietvertrags der Wohnung Schulstraße 1/3 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14: Ehrungsfeier – nicht öffentlich


Vorsitzender
Bgm. Michael Hümbauer


Schriftführerin
VB Jessica Hiessleitner


ÖVP-Gemeinderat
Michael Hümbauer


VFF-Gemeinderätin
Mag. Ingrid Schwarzenbacher


SPÖ-Gemeinderat
Peter Freund